

Stadtratssitzung vom 25. Juli 2016

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen, die Mehrheit der Mitglieder war anwesend und stimmberechtigt. Damit besteht Beschlussfähigkeit.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. 1.1. Flächennutzungsplan – Landschaftsplan der Stadt Schauenstein;
Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Landschaftsplanes der Stadt Schauenstein – Behandlung der Anregungen aus der vorzeitigen Bürgerbeteiligung Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur Fortschreibung des Verfahrens;
- 1.2. Bekanntgabe aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 20.06.2016;
Neuanschaffung eines LKW-Anhängers für den städtischen Bauhof
2. Behandlung von Bauanträgen: Christian Schmidt, Fl.Nr. 566/1,
Gemarkung Schauenstein, Wohnhausanbau; Beratung und Beschluss
3. Bauleitplanung benachbarter Gemeinden;
 - 3.1. Bebauungsplan „Frankenstraße-Ost“ der Stadt Helmbrechts, Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Beratung und Beschluss
 - 3.2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Zelch“ im Ortsteil Lippertsgrün der Stadt Naila; Frühzeitige Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
4. Antrag des Kleintierzuchtvereins Schauenstein; Verwendung des Wappens der Stadt Schauenstein bei der Kreisschau im November 2016; Beratung und Beschluss
5. Sonstiges, Bekanntgaben
 - 5.1. Behandlung von Bauanträgen: Familie Julia und Christian Munzert, Schauenstein – Errichtung eines Pferdeunterstandes in Hauelsen; Beratung und Beschluss

TOP: 1.1.

Flächennutzungsplan – Landschaftsplan der Stadt Schauenstein;
Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Landschaftsplanes der Stadt Schauenstein – Behandlung der Anregungen aus der vorzeitigen Bürgerbeteiligung Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur Fortschreibung des Verfahrens;

Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Stadt Schauenstein
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.04.2014 bis einschließlich 23.05.2014

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Die Stellungnahmen werden als Anlage I dem Protokoll hinzugefügt.

Beschluss:

Sebastian Völkel

Der Stadtrat nimmt den Widerspruch mit Verwunderung zur Kenntnis, denn gerade der Blick von der Freisportanlage Richtung Süden (also Richtung Rauschenberg) und Südosten zeigt große Ackerschläge, in denen keine Heckenstrukturen und nicht einmal Solitärgehölze festzustellen sind. Ein Blick ins Luftbild macht dies noch deutlicher. Das Ziel einer Flurdurchgrünung, wie sie der Landschaftsplan anstrebt, ist also verständlich und nachvollziehbar.

Da es bisher keinen Landschaftsplan für Schauenstein gab, gibt es in diesem Sinne auch keine Änderungen im Vergleich zu früher. Der Inhalt des Landschaftsplans lässt sich nicht mit ein paar Schlagworten zusammenfassen; hier muss sich die interessierte Bürgerschaft mit der – in ihrer Ausführlichkeit vom Gesetzgeber geforderten – Begründung beschäftigen.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Werner Lang

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und weist darauf hin, dass die Altlastenverdachtsfläche nach Angaben des Landratsamtes aus dem Altlastenkataster eingetragen wurde. Nach Rückfrage bei der zuständigen Stelle beim Landratsamt ist der von Herrn Lang geschilderte Sachverhalt richtig. Plan und Begründung werden entsprechend überarbeitet.

Die Anregung wird zum Anlass genommen, im weiteren Verfahren nur noch die klassifizierten Straßen orange darzustellen, alle übrigen Wege werden weiß dargestellt.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Werner Mehringer

Der Stadtrat nimmt den Widerspruch zur Kenntnis und stellt dazu fest, dass die angestrebten Ziele zur Gewässerentwicklung landschaftsplanerisch und ökologisch sinnvoll sind. Die Umsetzung wird nur in Abstimmung mit den betroffenen Eigentümern erfolgen. Die Stadt möchte an diesen Zielen – ungeachtet der derzeitigen Chancen auf eine Realisierung - festhalten.

Die Fläche wird im weiteren Verfahren als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Günter Spörl

Da die Vorrangfläche für Windenergie Eselswald seit der Änderung des Regionalplans im April 2014 nicht mehr im Regionalplan enthalten ist, wird sie aus der Plandarstellung herausgenommen. Dies gilt auch für die bisher noch im Plan dargestellte Vorrangfläche für Windenergie im Lehstenwald.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Renate-Jutta Gebhardt

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und muss dazu feststellen, dass die aktuelle demographische Entwicklung keine Bauflächenausweisung in einer derartigen Größe rechtfertigt. Ein entsprechender Bedarf liegt nicht vor.

Zusatz: Als Miteigentümer bin ich mit der obigen Vorgabe einverstanden: Hermann Fraas (Unterschrift)

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Gerd Engelhardt

Die Flurdurchgrünung stellt als "schwimmendes" Planzeichen nur eine Absichtserklärung der Stadt als landschaftsplanerisches Ziel und damit als Handlungsleitsatz für die Zukunft dar - ohne konkrete Bezugnahme auf einzelne Grundstücke. Die Umsetzung kann selbstverständlich nur mit Zustimmung der dafür bereiten Eigentümer erfolgen.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Landratsamt Hof

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt zu den einzelnen Punkten wie folgt:

1. Öffentlicher Verkehr

Der Stadtrat nimmt die Anregung zur Kenntnis und beschließt, in die Begründung die genannten ÖPNV-Verbindungen mit ihrer jeweiligen Liniennummer aufzunehmen.

2. Gesundheitswesen

Gemäß den mittlerweile vorliegenden Unterlagen des Wasserwirtschaftsamtes werden die engere Schutzzone (W II) und der Fassungsbereich (W I) nachgetragen.

3. Sonstige Anregungen

3.1 Die besondere Art der baulichen Nutzung ist aus dem bisher wirksamen Flächennutzungsplan übernommen; im weiteren Verfahren werden die Flächen nur noch nach ihrer allgemeinen Art bezeichnet.

3.2 Es ist die Nr. 5.5 gemeint. Dies wird entsprechend geändert.

3.3 Die Angaben werden gemäß dem aktuellen Stand überarbeitet.

3.4 Die Angaben wurden offensichtlich vertauscht und werden entsprechend richtig gestellt.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Regierung von Oberfranken

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, zur und beschließt zu den einzelnen Punkten wie folgt:

Der Stadtrat stellt fest, dass die im FNP dargestellte Sonderbaufläche aus der genehmigten 12. FNP-Änderung übernommen ist und dem im Dezember 2013 beschlossenen diesbezüglichen Bebauungsplan entspricht.

Zu den Anmerkungen/Hinweisen aus naturschutzfachlicher Sicht:

Zu 1. Grundsätzliches

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu 2. Ökokonto und mögliche Ausgleichsflächen für spätere Eingriffe

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über das Anlegen eines Ökokontos wird zu gegebener Zeit entschieden.

Zu 3. Siedlungs- und Gewerbegebiete

Der Stadtrat stellt fest, dass eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde nicht vorliegt.

Zu 4. Landschaftsplanerische Aussagen

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Nach Meinung der Stadt kann der Landschaftsplan nur Maßnahmenräume vorschlagen. Da – wie die Regierung selbst feststellt - eine Umsetzung von Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis und in enger Abstimmung mit den Betroffenen erfolgen kann, erscheint eine konkretere Planung im Landschaftsplan nicht zielführend.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Staatliches Bauamt Bayreuth

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass die erforderlichen Anbauverbots- bzw. Anbaubeschränkungszone im Plan enthalten sind.

Die Planung sieht keine Zufahrten oder Zugänge außerhalb der Ortsdurchfahrten vor.

Der Verlauf wird gemäß den beigefügten Karten korrigiert.

Die OD-Grenzen werden entsprechend neu dargestellt.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Wasserwirtschaftamt Hof

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt zu den einzelnen Punkten wie folgt:

1. Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete

1.1 Allgemeine Versorgungsverhältnisse im Stadtgebiet

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

1.2 Löschwasserversorgung

Dem Stadtrat ist bewusst, dass für einen qualifizierten Feuerschutz weitere Maßnahmen erforderlich werden. Details werden im Zuge der konkreten Bauleitplanung geregelt werden.

1.3 Wasserschutzgebiete

Die Darstellungen werden entsprechend überarbeitet.

Die Schutzzone für das mittlerweile aufgehobene Wasserschutzgebiet für die TB II und III Weidesgrün der Stadt Selbitz wird aus der Darstellung herausgenommen.

1.4 Änderungen von Bauflächen im FNP im Einzelnen (Nummern 1-8)

In die Begründung wird zu den Änderungen 5.3 und 5.5 ein entsprechender Hinweis auf die in der konkreten Bauleitplanung zu beachtende ausreichende Löschwasserversorgung aufgenommen.

2. Abwasserbeseitigung und Gewässerschutz

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und die Angaben in Kapitel 8.3 der Begründung entsprechend ergänzt.

Der Stadtrat stellt fest, dass das Trennsystem anerkannter Stand der Technik ist und auf Ebene der konkreten Bauleitplanung entsprechend beachtet wird. Nach Meinung der Stadt ist der Flächennutzungsplan für detailliertere Angaben nicht die geeignete Planungsebene.

3. Gewässerentwicklung, Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiete

Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

3.1 Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die Ausführungen zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden zur Kenntnis genommen und inhaltlich in die Begründung aufgenommen.

Die wassersensiblen Bereiche wurden im genannten Kartendienst eingesehen. Neue Bebauung ist nur außerhalb dieser Bereiche vorgesehen; auf die Darstellung von Bebauung freizuhaltender Bereiche kann daher verzichtet werden.

Die Ausführungen zu Gewässerunterhaltsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

3.2 Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL)

Die von extremem Hochwasser potenziell betroffenen Bereiche werden in die Plandarstellung aufgenommen.

4. Altlasten und Bodenschutz

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg

Die Mitteilung, dass keine Bedenken bestehen, da Planungen und Vorhaben der Dorf- und Flurentwicklung dadurch nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Bayerischer Bauernverband Hof-Wunsiedel

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:

Die Renaturierung begradigter Gewässerläufe stellt einen grundsätzlichen Verbesserungsvorschlag aus landschaftsplanerischer Sicht dar, der nur auf freiwilliger Basis und in enger Abstimmung mit den

betroffenen Eigentümern durchgeführt werden kann. Insofern wird am Vorschlag einer Renaturierung generell festgehalten.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schloss Seehof

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt zu den einzelnen Punkten wie folgt:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

In Kapitel 5.2.2 der Begründung wird aufgenommen, dass die genannten Bodendenkmäler gem. Art. 1 DSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten sind.

Des Weiteren wird aufgenommen, dass im Bereich von Bodendenkmälern Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7.1 DSchG bedürfen.

Dass zutage tretende Bodendenkmäler und Funde gemäß Art. 8 DSchG meldepflichtig sind, ist bereits in der Begründung in Kapitel 5.2.2 enthalten.

Die Bodendenkmäler werden nachrichtlich im Plan entsprechend dargestellt sowie in der Begründung entsprechend beschrieben. Die Angaben werden soweit erforderlich aktualisiert.

Bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange:

Die in Begründung und Plan enthaltenen Baudenkmäler /Ensembles werden, soweit erforderlich, entsprechend ergänzt. Ebenso wird eine Ergänzung bzgl. der Art. 4-6 DSchG aufgenommen.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Regionaler Planungsverband Oberfranken Ost

Der Stadtrat stellt fest, dass die im FINP dargestellte Sonderbaufläche aus der genehmigten 12. FNP-Änderung übernommen ist und dem im Dezember 2013 beschlossenen diesbezüglichen Bebauungsplan entspricht.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, zur Kenntnis.

Die Ausführungen zur Zuständigkeit für Kommunal- und Privatwald bzw. Staatswald werden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Aus ihnen ist kein Änderungsbedarf für die Aussage in Kapitel 4.3.1 zu erkennen.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Autobahndirektion Nordbayern, Bayreuth

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass grundsätzlich keine Einwände bestehen, zur Kenntnis. Die aufgeführten Auflagen und Forderungen werden ebenfalls zur Kenntnis genommen und im Zuge der konkreten Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

E.ON Netz GmbH

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Schutzzone ist im Plan dargestellt; die Angabe von 25,00 m wird ergänzt.

Hinweise

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der konkreten Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Schutzgebiete und Biotopverbundstrukturen

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Beeinträchtigungen durch Schutzgebiete und Biotopverbundstrukturen sind nicht erkennbar. Die im Trassenverlauf dargestellten Biotope sind nachrichtlich aus der Biotopkartierung Bayern übernommen.

Windkraftanlagen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf das bereits durchgeführte Bebauungsplanverfahren zur Windenergie in Uschertsgrün wird verwiesen.

Photovoltaikanlagen

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Auf das bereits durchgeführte Bebauungsplanverfahren zur Photovoltaik in Windischengrün wird verwiesen.

Die Berücksichtigung der Belange der (ehemaligen) E.ON Netz GmbH wird am weiteren Verfahren durch die Beteiligung der Bayernwerk AG sichergestellt.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Bayernwerk AG

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass keine grundsätzlichen Einwendungen bestehen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der Bayernwerk AG nicht beeinträchtigt werden, zur Kenntnis.

Die fehlenden Anlagen werden entsprechend in Plan und Begründung nachgetragen.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, in die Begründung zum Flächennutzungsplan den Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die bestehenden Telekommunikationslinien soweit wie möglich zu berücksichtigen sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Genehmigung der Planung durch das Landratsamt Hof eine Ausfertigung mit Begründung an die Deutsche Telekom Technik GmbH in Bayreuth zu senden.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Immobilien Freistaat Bayern

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, zur Kenntnis. Bei Flächenänderungen wird eine weitere Beteiligung erfolgen.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Evang.-Luth. Pfarramt Schauenstein

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass keine Einwendungen bestehen, zur Kenntnis. Das Evang.-Luth. Pfarramt Schauenstein wird am weiteren Verfahren beteiligt.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Pfarrgemeinschaft Verkündung Christi

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass die Belange der Kirchenverwaltung Schauenstein nicht berührt sind und eine weitere Beteiligung nicht erforderlich ist, zur Kenntnis und beschließt, die Pfarrgemeinschaft am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Eisenbahn Bundesamt

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen und auch keine weitere Beteiligung

am Verfahren erforderlich ist, zur Kenntnis und beschließt daher, auf eine weitere Beteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes am vorliegenden Verfahren zu verzichten.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass Belange der Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt – nicht berührt werden und eine weitere Beteiligung am vorliegenden Verfahren nicht für notwendig erachtet wird, zur Kenntnis und beschließt daher, auf eine weitere Beteiligung der Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt – zu verzichten.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass keine Bedenken bestehen, zur Kenntnis.

Der Stadtrat geht davon aus, dass die geringfügigen Änderungen die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht beeinträchtigen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist nicht mit der Entstehung eines großflächigen Einzelhandels zu rechnen.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Wehrbereichsverwaltung

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme mit dem Verweis auf die Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung vom 12.08.2012 zur 12. FNP-Änderung bzw. zum Bebauungsplan Sondergebiet Windenergie-Anlagen Uschertsgrün zur Kenntnis und verweist auf die seinerzeitige Abwägung. Die Bedenken sind damals offensichtlich ausgeräumt worden, denn die Wehrbereichsverwaltung hat im Zuge der öffentlichen Auslegung keine Einwände mehr vorgebracht.

Für die aktuelle FNP-Fortschreibung gilt in Bezug auf die Windenergie-Anlagen Uschertsgrün nichts anderes, als in der 12. FNP-Änderung festgelegt.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass derzeit keine von der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - wahrzunehmenden Aufgaben berührt werden, zur Kenntnis.

In die Begründung wird ein Hinweis auf den früheren Eisenerzabbau in Kapitel 4.1.2 aufgenommen.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme mit dem Verweis auf die Stellungnahmen im Verfahren zum Bebauungsplan Sondergebiet Windkraft bei Uschertsgrün zur Kenntnis.

Auf die in den damaligen Verfahren vorgenommenen Abwägungen sowie die luftrechtliche Zustimmung des Luftamtes vom 9. Januar 2013 gegenüber der Genehmigungsbehörde (Landratsamt Hof) sowie die Tatsache, dass die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH im Zuge der öffentlichen Auslegung keine Einwände vorgebracht hatte, wird verwiesen.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Kreisbrandrat Reiner Hoffmann

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt dazu fest, dass die genannten Anforderungen im Zuge der Erschließungsplanung zu beachten sind. Auswirkungen auf den Flächennutzungs- und Landschaftsplan ergeben sich daraus nicht. Eine ausreichende Löschwasserversorgung besteht nach Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes nicht. Bei künftigen Bauleitplanungen sind somit zusätzliche Maßnahmen zur Gewährleistung einer ausreichenden Löschwasserversorgung zu ergreifen. Dies wird zu gegebener Zeit erfüllt werden.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Kreisheimatpfleger Dieter Blechschmidt

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt dazu Folgendes fest:

Die Denkmalliste im Bayernviewer Denkmal wird ständig aktualisiert. Im weiteren Verfahren wird die aktuellste Liste beachtet werden.

Die Stadt wird zum Thema Voruntersuchung gesondert entscheiden; dies ist nicht Sache des Verfahrens zur Flächennutzungsplan-Änderung.

Auf das bereits durchgeführte und abgeschlossene Bauleitplanverfahren zur Windkraftanlage Uschertsgrün mit den dazugehörigen Beteiligungsschritten wird verwiesen.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Abwasserverband Selbitztal

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass eine weitere Beteiligung am Verfahren nicht mehr erforderlich ist, zur Kenntnis. Aufgrund der Verfahrenspause von 2 Jahren wird der AV Selbitztal am weiteren Verfahren beteiligt.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Bund Naturschutz – Ortsgruppe Helmbrechts/Schauenstein

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt zu den einzelnen Punkten wie folgt:

Der Vorschlag zur Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes ist in der Begründung enthalten. Weitergehende Aussagen können derzeit im Zuge der Aufstellung des Landschaftsplanes nicht erfolgen.

Der Dorschenhammer wird in der Aufzählung ergänzt.

Die Beteiligung als TöB dient unter anderem dazu, wichtige, aber bisher fehlende Angaben in den Unterlagen zu ergänzen. Der Stadtrat geht daher davon aus, dass es im Interesse des BN sein muss, seine Angaben im Sinne seiner Gemeinnützigkeit als Verein unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Angaben zu Rote-Liste-Arten können nach entsprechender Mitteilung im weiteren Verfahren auch noch aufgenommen werden.

Der Bund Naturschutz wird am weiteren Verfahren beteiligt.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass Belange der DFS nicht berührt sind und daher weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht werden, zur Kenntnis.

Auf das bereits durchgeführte und abgeschlossene Verfahren zur Windenergieanlage Uschertsgrün wird verwiesen. Die luftrechtliche Zustimmung des Luftamtes vom 9. Januar 2013 gegenüber der Genehmigungsbehörde (Landratsamt Hof) liegt vor.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Stadt Helmbrechts

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass Belange der Stadt Helmbrechts nicht berührt werden, zur Kenntnis.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Gemeinde Leupoldsgrün

Der Stadtrat nimmt die Anregungen zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:

Die angeregte Flurdurchgrünung ist ein schwimmendes Planzeichen und somit nur allgemein vorgesehen. Mögliche Konflikte mit Leitungen sind im Zuge der Ausführung der Pflanzmaßnahmen zu prüfen. Die Wasserverbindungsleitung wird nicht zuletzt aus Maßstabsgründen nicht in das Planwerk aufgenommen; der Flächennutzungsplan kann kein Leitungskataster sein.

In die Begründung werden die Namen der jeweiligen Tiefbrunnen aufgenommen. Auf weitergehende Informationen, die nur eventuellen Charakter haben, wird verzichtet, zumal der Flächennutzungs- und Landschaftsplan hierfür nicht die geeignete Planungsebene ist.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Stadt Naila

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass die von der Stadt Naila wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden, zur Kenntnis. Die Stadt Naila wird weiterhin am Verfahren beteiligt.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Stadt Schwarzenbach am Wald

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass von der Stadt Schwarzenbach am Wald wahrzunehmende Belange nicht berührt oder beeinträchtigt werden, zur Kenntnis.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Stadt Selbitz

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt zu den übermittelten Hinweisen und Anregungen wie folgt:

- Der Stadtrat sieht keine Veranlassung zur nachrichtlichen Darstellung von Anlagen außerhalb seines Stadtgebietes. Die von der Stadt Selbitz angesprochenen „Wirkungen auf das Stadtgebiet von Schauenstein“ dürfen dieses ohnehin nicht unzulässig negativ beeinträchtigen.
- Die Darstellung wird aus dem Plan herausgenommen
- Die bisher dargestellte Vorrangfläche im Eselwald wird, wie auch die bei Volkmanngrün, aus der Planung herausgenommen.
- Die flächigen Anteile des Abwassersammlers (RÜBs) sind im Plan dargestellt. Auf eine Leitungsdarstellung wird nicht zuletzt aus Maßstabsgründen verzichtet; der Flächennutzungsplan dient nicht als Leitungskataster.
- Der Tiefbrunnen wird entsprechend benannt

Die Stadt Selbitz wird am weiteren Verfahren beteiligt

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

Im Bereich „Am Goldberg“ wird die Flur-Nr. 699, Gemarkung Schauenstein, die derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, in Wohnbaufläche geändert. Die Erschließung ist über die Flur-Nr. 700/2, Gmkg. Schauenstein, möglich.

Die Flur.Nr. 968 ist irrtümlich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Sie wird gemäß der Ausweisung im bisher wirksamen Flächennutzungsplan von 1978 im weiteren Verfahren als gemischte Baufläche dargestellt.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

Der Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes wird in der nächsten Stadtratssitzung gefasst. Der Stadtrat möchte vorab die Planunterlagen einsehen.

1.2. Bekanntgabe aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 20.06.2016; Neuanschaffung eines LKW-Anhängers für den städtischen Bauhof

Bürgermeister Peter Geiser gibt dem Gremium bekannt, dass für den alten Anhänger Reparaturkosten in Höhe von 2 500,00 € bis 4 000,00 € anfallen würden. Die Erstzulassung für den Anhänger erfolgte 1993; die Stadt Schauenstein erwarb ihn im Jahr 2001.

Es liegen zwei Angebote vor.

Es wird als außerplanmäßige Ausgabe der Anhänger der Fa. Wörmann, mit erhöhten Bordwänden zum Angebotspreis von 19 236,87 € erworben.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 2: Behandlung von Bauanträgen: Christian Schmidt, Fl.Nr. 566/1,
Gemarkung Schauenstein, Wohnhausanbau; Beratung und Beschluss

Beschluss:

Gegen den Bauantrag (BV-Nr. 3/2016)

Christian Schmidt, Dr.-Kleinschmidt-Str. 15, 95197 Schauenstein

Wohnhausanbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 566/1 der Gemarkung Schauenstein

werden in planungsrechtlicher, erschließungsrechtlicher und bauaufsichtlicher Hinsicht keine Einwendungen erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

TOP 3: Bauleitplanung benachbarter Gemeinden;

3.1. Bebauungsplan „Frankenstraße-Ost“ der Stadt Helmbrechts,
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Beratung und Beschluss

Sachverhalt:

Durch ein Schreiben der Stadt Helmbrechts vom 15. Juni 2016 wurde die Stadt Schauenstein informiert, dass die o. g. Planung bis 18. Juli 2013 ausliegt und um Äußerung gebeten.

Der überplante Bereich umfasst im Wesentlichen bestehende und befestigte Flächen, die eine Vergrößerung des bestehenden Einkaufsmarkts um den derzeit ausgelagerten Getränkemarkt zulässt. Auswirkungen auf den örtlichen Einzelhandel sind nicht zu erwarten.

Somit werden städtebauliche Belange der Stadt Schauenstein nicht berührt werden.

Beschluss:

Städtebauliche Belange der Stadt Schauenstein werden durch die Bauleitplanung nicht berührt. Da keine grundlegende Änderung der Einkaufsmöglichkeiten damit verbunden ist, wird nicht von Auswirkungen auf den örtlichen Einzelhandel ausgegangen.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

3.2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Zelch“ im Ortsteil Lippertsgrün der Stadt Naila; Frühzeitige Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Mit Schreiben der Stadt Naila vom 14. Juli 2016 wurden über die o. g. Bauleitplanung informiert. Es ist beabsichtigt, den bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einen einfachen Bebauungsplan umzuwandeln um gestalterische und räumliche Beschränkungen aufzuheben, die nur noch ein allgemeines Wohngebiet festsetzt. Damit gelten die Regelungen der Bayerischen Bauordnung im Baugebiet.

Belange der Stadt Schauenstein werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Beschluss:

Der Stadtrat Schauenstein nimmt Kenntnis von der Bauleitplanung der Stadt Naila und stellt fest, dass keine Anregungen vorzubringen sind.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

TOP 4: Antrag des Kleintierzuchtvereins Schauenstein; Verwendung des Wappens der Stadt Schauenstein bei der Kreisschau im November 2016; Beratung und Beschluss

Der Vorstand des Kleintierzuchtverein Schauenstein fragte mündlich beim Bürgermeister der Stadt Schauenstein nach, ob der Verein für die Kreisschau im November 2016 das Stadtwappen der Stadt Schauenstein für die Festschrift bzw. die Einladungen verwenden darf.

Beschluss:

Dem Kleintierzuchtverein Schauenstein wird für die Kreisschau im November 2016 gestattet das Stadtwappen der Stadt Schauenstein zu verwenden.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

TOP 5: Sonstiges, Bekanntgaben

- 5.1. Behandlung von Bauanträgen: Familie Julia und Christian Munzert, Schauenstein – Errichtung eines Pferdeunterstandes in Haueisen; Beratung und Beschluss

Gegen den Bauantrag (BV-Nr. 5/2016)

Julia und Christian Munzert, Haueisen 16, 95197 Schauenstein

Errichtung eines Pferdeunterstandes auf den Grundstücken Fl.Nr. 319 und 319/2 der Gemarkung Haidengrün bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweis: Das Regenwasser ist zu versickern bzw. an die bestehende eigene Entwässerungseinrichtung anzuschließen.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

5.2. Dank des Bürgermeisters für Wiesenfesttätigkeiten

Bürgermeister Peter Geiser dankt an dieser Stelle dem Festausschussvorsitzenden Hartmut Kothmann, allen Helfern, Firanten, Schaustellern, Vereinen und den Mitarbeitern des Bauhofes für die sehr gute Ausgestaltung des diesjährigen Schützen- und Wiesenfestes. Die Umgestaltung des Festplatzes wurde sehr gut angenommen, die Festbesucher lobten die Ausgestaltung.

Das Publik-Viewing am Samstagabend war ein voller Erfolg, das Festzelt war sehr gut besucht. Er dankt ebenfalls den Sponsoren und der Verwaltung.

Stadtrat Werner Künzel bringt ein, dass das Feuerwerk am Sonntag bei den Besuchern und Bewohnern großen Eindruck hinterlassen hat. Es war sehr schön anzusehen.

Stadträtin Ulla Tögel gibt an dieser Stelle bekannt, dass sich der Festausschuss in der vergangenen Woche bereits zu einer Zusammenkunft getroffen hat. Der gesamte Stadtrat sein an dieser Stelle aufgefordert, sollte man in Bezug auf das Schützen- und Wiesenfest noch Anregungen und Verbesserungen vorbringen möchten, dies bitte an den Festausschuss weiterzuleiten.

5.3. Sommerferienprogramm der Stadt Schauenstein

Bürgermeister Peter Geiser bedankt sich für die Aufstellung des diesjährigen Sommerferienprogrammes bei der Jugendreferentin der Stadt Schauenstein Ulla Tögel sowie bei allen Vereinen und Privatpersonen die sich am Programm beteiligen. Es ist wieder sehr gut gelungen, das Angebot für die Kinder und Jugendliche ist sehr vielfältig. Er bittet um rege Teilnahme.

5.4. Wortmeldung Stadtrat Matthias Hausner

Herr Hausner bittet um Auskunft über die Aufstellung des Hinweisschildes von Volkmannsgrün in Richtung Schauenstein.

Bürgermeister Geiser erklärt, dass die Schilder bereits produziert werden und die Aufstellung in Kürze erfolgen wird.

5.5. Wortmeldung Dritter Bürgermeister Christopher Ukatz

Herr Ukatz bittet um Auskunft darüber, wann die Container vom Bauhof wieder an den Festplatz gestellt werden und ob man dafür sorgen kann, dass der städtische Bauhof einigen Verbesserungs- bzw. Renovierungsarbeiten unterzogen wird. Es ist kein schöner Anblick. Des Weiteren bittet er dringend darum, am Marktplatz die Pflasterung anzuschauen, hier wächst bereits das Moss in den Fugen, auch sollte man an den Bepflanzungen der Bäume dringend etwas ändern.

Bürgermeister Geiser gibt bekannt, dass bereits mehrfach versucht wurde die Container umzustellen, immer stand ein fremdes Fahrzeug davor. Die Container werden aber definitiv am 26.07.2016 umgestellt. Zum Erscheinungsbild des Bauhofes erklärt er, dass man hier bereits mit den Stadtarbeitern gesprochen hat. Es werden die möglichen Tätigkeiten, im Rahmen der derzeitigen finanziellen Möglichkeiten ausgeführt.

Zur Bepflanzung am Marktplatz wurde bereits dem Bauhof mitgeteilt, hier die Flächen zu pflegen. Man wird ein weiteres Gespräch führen, um evtl. Änderungen an der Bepflanzung vorzunehmen. Die Flächen der

5.6. Wortmeldung Zweiter Bürgermeister Walter Köppel

Herr Köppel gibt bekannt, dass auch der Ferienpass des Landkreises Hof in der Stadt erhältlich ist. Die Museen im Schloss sind ebenfalls wieder mit aufgeführt.

Zur ausliegenden Seniorenbefragung bittet er darum, die Fragebögen mit auszufüllen und in der Familie, bei Freunden und Bekannten Werbung hierfür zu machen.

Für Senioren wird 2x im Monat eine Beratungsstunde am Marktplatz 13 angeboten. Dies wurde bisher gut angenommen.

5.7. Tag des offenen Denkmals

Bürgermeister Peter Geiser gibt bekannt, dass für die Planung des Tags des offenen Denkmals am 11. September 2016 bereits die Vorbereitungen laufen. Man wird demnächst in die Werbung gehen.

Es ist geplant unter dem Motto „Biergeschichte trifft Biergerichte“ das 500-jährige Reinheitsgebot zu präsentieren. Es wird ein Lagerleben der Schlossfreunde aufgebaut, die Museen sind kostenfrei zu besichtigen.

Man sucht noch nach Helfern, die die Stadt hierbei unterstützen. Wer Interesse hat möchte sich bitte melden.

5.8. Wortmeldung Ortssprecher Martin Kynast

Herr Kynast fragt wiederholt nach, inwieweit die Löschwasserleitung in Neudorf fortgeschritten ist und was unternommen wurde bezgl. der 2 nicht funktionierenden Hydranten.

Herr Neumann gibt hier eine kurze Information zu den Hydranten.

Bürgermeister Peter Geiser erklärt, dass Kreisbrandrat Reiner Hofmann sich die Situation selbst bei einem Vororttermin angesehen hat. Mit dem Löschwasserteich von über 900m³ ist die vorgeschriebene Mindestmenge von 196m³ vorzuhaltendem Löschwasser mehr als erfüllt und reicht völlig aus und würde auch die nicht funktionierenden Hydranten ersetzen. Vorsichtshalber wird er veranlassen, dass bei einer Alarmierung ein BIII-Alarm ausgelöst wird. Dies hat zur Folge, dass mehrere löschwasserführende Feuerwehrfahrzeuge zum Einsatzort kommen.

Wegen der Komplexität der Angelegenheit wird die Sache in der nächsten Stadtratssitzung als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt. Man wird vorab mit dem Kreisbrandrat Kontakt aufnehmen und abklären, ob er zu dieser Sitzung mit geladen wird.